STADTWERKE LÖBAU GMBH
Oberlausitzer mit Energie.

Ergänzung der Netzrichtlinie 10:
„Technische Mindestanforderungen für Anschluss und Betrieb von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen (sVE) nach § 14a EnWG“

Ab 01.01.2024 gilt diese Regelung nur für Bestandsanlagen mit bisherigen reduzierten Netzentgelten nach früherer Regelung § 14a EnWG (mit Inbetriebnahme bis Ende 2023). Die Regelung ist bis spätestens 31.12.2028 befristet.
Ausnahme: Wärmespeicheranlagen können bis zu ihrer Veränderung oder Außerbetriebnahme nach diesen Angaben gesteuert werden.

Diese Angaben gelten grundsätzlich bis zum Austausch der Schalt- bzw. Steuertechnik, wobei der Anschlussnutzer entsprechend informiert wird.

1. Tarifschaltzeiten - steuerbare Verbrauchseinrichtungen

	Hochtarif	**Niedertarif**
täglich	06:00 bis 22:00 Uhr	übrige Zeit

Die o. g. Tarifschaltzeiten finden in Verbindung mit Unterbrechungs- bzw. Steuerzeiten von Verbrauchseinrichtungen statt.

2. Unterbrechungs-/Steuerzeiten

a) Nicht öffentliche Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge

	Steuerzeiten (Reduzierung der Leistung auf 60 %)*
täglich	11:00 bis 13:00 Uhr
	17:00 bis 21:00 Uhr

b) Wärmepumpe und kontrollierte Wohnraumlüftung

	Unterbrechungs-/Steuerzeiten*
Montag bis Freitag	07:30 bis 08:30 Uhr 11:30 bis 12:30 Uhr 17:30 bis 18:30 Uhr
Samstag, Sonn- und gesetzl. Feiertage**	keine

c) Wärmespeicheranlagen Lademodell 8+0h

	Unterbrechungs-/Steuerzeiten*
täglich	06:00 bis 22:00 Uhr

d) Wärmespeicheranlagen Lademodell 8+2h

	Unterbrechungs-/Steuerzeiten*
täglich	06:00 bis 22:00 Uhr Ausnahme: 2 h innerhalb von 13:00 bis 18:00 Uhr (i.d. R. 14 bis 16 Uhr)

Stand 06/2025

* Unterbrechungszeiten älterer Anlagen können hiervon abweichen. Anpassungen erfolgen i.d.R. mit dem planmäßigen Austausch der Schalt-/Steuertechnik.

**Feiertage: 1.1., Karfreitag, Ostersonntag, Ostermontag, 1.5., Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, 3.10., 31.10., Buß- und Bettag, 25.12., 26.12.